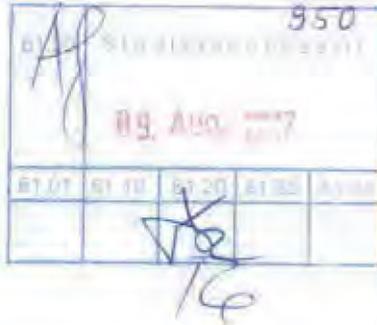




Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Frau Langer
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
69117 Heidelberg



Infrastrukturplanung (S4
Maul Michael
m.maul@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1253
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
07. August 2017

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kirchheim – Innovationspark (Patton Barracks)
hier: **Stellungnahme der rnv GmbH (rnv)**

Sehr geehrte Frau Langer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Email vom 18.07.2017 zum oben genannten Bebauungsplan und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Die Schreiben der rnv vom 03.06.2016 und vom 01.06.2017 behalten vollumfänglich ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie um Beachtung der darin aufgeführten Anmerkungen.

Unter Beachtung der Hinweise und Anmerkungen in den oben aufgeführten Schreiben der rnv bestehen seitens der rnv keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kirchheim – Innovationspark (Patton Barracks)".

Die rnv Planungsabteilung steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa

I. A.

Gunnar Straßburger

Michael Maul

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim
NH ProjektStadt
Konversionsbüro Heidelberg
Herrn Gunnar Zehe
Bergheimerstraße 147
Mittelbau West, 4. OG
69115 Heidelberg

Bereich Infrastruktur
Abteilung IS6
Bearbeitet von:
Jasna Milicevic
E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 3. Juni 2016

Ihr Schreiben vom: 04.05.2016

Ihr Zeichen: 321 St..

Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger nach §165 Abs. 4 BauGB bzw. gem. §139 Abs. 2 BauGB. Vorbereitende Untersuchungen der Konversionsfläche „Patton Barracks“
Hier: Beantwortung

Sehr geehrter Herr Zehe,

das Areal ist durch den ÖPNV nicht ausreichend erschlossen. Eine Erschließung des Areals mit der Buslinie 33 liegt nahe. Hierzu ist allerdings die Möglichkeit einer Durchfahrung des Areals neu zu schaffen. Wünschenswert wäre es, das Areal über den verlängerten Harbigweg aus Richtung Kirchheim in gerader Linie zu erreichen, hierzu ist es erforderlich die als „Harbigweg (neu)“ gekennzeichnete Verbindung für eine Befahrung mit Bussen auszubauen (Begegnungsfall Bus/Bus). Der angrenzende Verlauf der Linie 33 nach Umsetzung der Straßenbahn Bahnstadt ist noch nicht geklärt. Daher sollte eine Führung der Linie zur Speyerer Straße ebenso offen gehalten werden, wie eine Führung zum Kirchheimer Weg. Haltestellen müssen, gem. Gleichstellungsgesetz, von Beginn an barrierefrei ausgebaut werden. Eine detaillierte Festlegung der Fahrwege und Haltestellen sollte zeitnah in Absprache mit Amt 81 erfolgen und vor Beginn der Umsetzung sichergestellt sein. Hierzu steht Ihnen die rnv Verkehrsplanung unter:

RNV_AB3_Verkehrsplanung@rnv-online.de für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Des Weiteren befindet sich im Kirchheimer Weg eine Fahrleitungsanlage mit darin befindlicher rnv-Leerrohrtrasse, welche bei späterer Bebauung berücksichtigt werden muss.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
ppa.,

i. V.

Norbert Buter

Achim Ziegler

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Frau Langer
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
69117 Heidelberg

Infrastrukturplanung IS4
Muel Michael
m.muel@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1253
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
01. Juni 2017

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kirchheim – Innovationspark (Patton Barracks)
hier: Stellungnahme der rnv GmbH (rnv)

Sehr geehrte Frau Langer,

wir nehmen Bezug auf Ihre Email vom 11.05.2017 zum oben genannten Bebauungsplan und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

Das Schreiben der rnv vom 03.06.2016 behält vollumfänglich seine Gültigkeit. Wir bitten Sie um Beachtung der darin aufgeführten Anmerkungen.

Eine Erschließung der Konversionsfläche Patton Barracks über eine direkte Führung der Buslinie 33 über den Harbigweg in das Entwicklungsgebiet wird seitens der rnv begrüßt. Hierzu ist es erforderlich, eine Durchbindung des Harbigweges zum westlichen Loop herzustellen. Diese außerhalb des Plangebietes liegende Straßenverbindung ist Voraussetzung für die genannte Buserschließung und sollte daher nach Möglichkeit zeitgleich mit der Bebauung Patton erfolgen.

Innerhalb der Patton Barracks kann eine optimale Erschließung durch Anlage von zwei Bushaltestellen, jeweils in beiden Fahrrichtungen, erfolgen. Eine Haltestelle sollte dabei im Bereich der Großsporthalle, nördlich des Franzosengewanns liegen und die andere Haltestelle sollte im Zulauf zur Speyerer Straße liegen. Die Bushaltestellen müssen gemäß Gleichstellungsgesetz barrierefrei ausgebaut werden, dazu ist es erforderlich, die genaue Lage der Haltestellen mit der Straßenplanung festzuhalten und mit dem Bau der Straße umzusetzen. In die Planung der Haltestellen bitten wir, einbezogen zu werden. Haltestellen sollten als Fahrbahnrandhaltestellen oder als Kaphaltestellen, nicht aber als Busbucht ausgebaut werden.

Zur Abwicklung von Zusatzverkehren bei Großveranstaltungen ist es erforderlich, dass im Bereich der Großsporthalle eine Abstellposition für einen Gelenkbus zur Verfügung steht. Diese sollte an der Innenseite des Loops angelegt werden und unabhängig von den Linienhaltestellen anfahrbar sein; hier ist die Anlage einer Busbucht sinnvoll. Neben den Veranstaltungsverkehren kann diese Position ggf. auch für Schulbusse o. ä. zu Sportstätte genutzt werden.

Eine Weiterführung der Buslinie 33 über die Speyerer Straße ist wahrscheinlich, allerdings steht das Busnetz nach Mobilitätsnetz noch nicht endgültig fest. Eine Umsteigemöglichkeit zur Linie 26 oder zur Linie 22 halten wir weiterhin für erforderlich. Als Verknüpfungspunkte kommen hierzu die Haltestellen Hauptbahnhof Süd (im Bau), Montpellierbrücke und Rudolf-Diesel-Straße in Betracht.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass auf dem angrenzenden Stadtbahngelände (Linie 26) auch zukünftig Stadtbahnbetrieb mit all seinen Begleiterscheinungen stattfinden wird. Hierzu weisen wir ausdrücklich auf Schall, Erschütterungen, Außenlautsprecher und Läutewerke hin. Nachträgliche Einschränkungen für unseren Stadtbahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Stadtbahnverkehr vor allem auch rund um die Uhr zu rechnen.

Bei später stattfindender Bebauung gehen wir generell davon aus, dass bei Durchführung von Arbeiten im Umfeld unserer Gleise bzw. Anlagen, diese gesichert werden und der Fahrbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das bedeutet insbesondere, dass ein Sicherheitsabstand von 4,50 m zur Gleisachse eingehalten werden muss, ansonsten ist die Betriebsleitstelle zu informieren und während der Arbeiten ein Sicherungsposten einzusetzen.

Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen ist zu beachten, dass sich in unmittelbarer Nähe eine Fahrleitungsanlage (Kirchheimer Weg) befindet. Die Fahrleitungsanlage ist unter Betrieb und kann nur in den Sperrpausen bei Bedarf abgeschaltet werden. Vor Beginn von Baumaßnahmen muss eine Unterweisung durch unser Haus erfolgen. Ebenfalls ist der Fahrbetrieb Herr Odenwald (E.Odenwald@rnv-online.de) zu verständigen.

Auf Querverspannungen der Fahrleitung / Beleuchtung ist zu achten und ein Mindestabstand von 2 m zu unserer Fahrleitungsanlage ist einzuhalten. Arbeiten in Bereich der Fahrleitungsanlage dürfen nur mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die eine Hubbegrenzung haben. Sollte für den Bau ein Kran genutzt werden, ist sicherzustellen, dass dieser nicht über unsere Gleis- bzw. Fahrleitungsanlagen schwenken kann. Bei Tiefbauarbeiten dürfen keinesfalls die vorhandenen Mastfundamente der Fahrleitungsmaste berührt werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Denzer (T.Denzer@rnv-online.de) bzw. Herrn Platzer (U.Platzer@rnv-online.de).

Unter Beachtung der oben aufgeführten Hinweise und Anmerkungen bestehen seitens der rnv keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Kirchheim – Innovationspark (Patton Barracks).

Die rnv Planungsabteilung steht Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

(, A,

Norbert Buter

Michael Maul